

Stadt Ratzeburg
Herrn Wolf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

25.05.2010

Schalltechnisches Gutachten zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Domäne Neuvorwerk“ der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Wolf,

wir sind im Gutachten Nr. 09-08-2.2 nur auf den Schienenverkehrslärm eingegangen, da es uns banal und bei der Begehung der Domäne Neuvorwerk auch offensichtlich erschien, dass die B 207, die B 208 und die Gewerbebetriebe nördlich der Bahnhofsallee abstandsbedingt keine relevanten Geräuschmissionen in den Misch- und Wohngebieten des B-Planes Nr. 34 erzeugen. Im Hinblick auf die diesbezüglichen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gehen wir aber gerne detaillierter darauf ein.

Im Jahr 2005 betrug das Verkehrsaufkommen auf der B 207 im Bereich des Plangebietes $DTV_{2005} = 11.400$ Kfz/24h mit $M_{Tag} = 653$ Kfz/h, $M_{Nacht} = 120$ Kfz/h sowie Lkw-Anteilen von $p_{Tag} = 6,5$ % und $p_{Nacht} = 9,4$ %. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw. Die westliche Grenze des B-Planes Nr. 34 weist einen Abstand von 560 m zur B 207 auf. Berechnungen nach RLS-90 ergeben hier incl. eines Sicherheitszuschlages von 25 % bzw. 1 dB(A) für zukünftige Verkehrssteigerungen Beurteilungspegel von $L_{r,Tag} = 48$ dB(A) und $L_{r,Nacht} = 41$ dB(A).

Ausgehend von $DTV_{2005} = 16.700$ Kfz/24h auf der B 208 mit $M_{Tag} = 954$ Kfz/h, $M_{Nacht} = 175$ Kfz/h sowie Lkw-Anteilen von $p_{Tag} = 4,0$ % und $p_{Nacht} = 5,5$ % erhält man bei einer mittleren zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h incl. eines Sicherheitszuschlages von 25 % bzw. 1 dB(A) für zukünftige Verkehrssteigerungen Beurteilungspegel von $L_{r,Tag} = 52$ dB(A) und $L_{r,Nacht} = 45$ dB(A) am nördlichen Rand des Mischgebietes in 250 m Abstand bzw. $L_{r,Tag} = 49$ dB(A) und $L_{r,Nacht} = 42$ dB(A) am nördlichen Rand des allgemeinen Wohngebietes in 400 m Abstand zur B 208. Im Übrigen weisen wir auf die aktuelle Planung hin, die eine Verlegung der B 208 auf eine weiter nördlich gelegene Trasse und damit noch weiter vom B-Plan Nr. 34 entfernt vorsieht.

Messstelle § 26 BImSchG
VMPA-Güteprüfstelle
für Bauakustik / DIN 4109
Von der IHK zu Lübeck
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Schallschutz

Grambeker Weg 146
23879 Mölln
Telefon 0 45 42 / 83 62 47
Telefax 0 45 42 / 83 62 48

Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg
BLZ 230 527 50
Kto. 100 430 8502

Sowohl die Einzel- als auch die Summenwerte der Beurteilungspegel der B 207 und der B 208 liegen unterhalb der für die städtebauliche Planung maßgebenden Zielwerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht für Mischgebiete bzw. 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht für allgemeine Wohngebiet. Dies gilt auch dann, wenn zusätzlich der aus östlicher Richtung eintreffende Schienenverkehrslärm hinzugerechnet wird. Aus gutachterlicher Sicht besteht damit keine Notwendigkeit, Schallschutzmaßnahmen festzusetzen.

Hinsichtlich der gewerblich genutzten Flächen nördlich der Bahnhofsallee (B 208) kann abstandsbedingt ebenfalls davon ausgegangen werden, dass keine Gewerbelärmimmissionen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34 erzeugt werden, die über den Immissionsrichtwerten der TA Lärm liegen. Wir weisen darauf hin, dass andere Wohnbebauungen dichter zu den Gewerbebetrieben liegen und damit deren maximal zulässiges Maß an Geräuschemissionen bestimmen.

Hinsichtlich des Einwandes, es seien keine Verkehrslärmmessungen vorgenommen worden, weisen wir darauf hin, dass Schienenverkehrslärberechnungen nach Schall 03 (und Straßenverkehrslärberechnungen nach RLS-90) die Methoden sind, mit denen nach der für die städtebauliche Planung maßgebenden DIN 18005-1 die Geräuscheinwirkungen zu bestimmen sind. Daran haben wir uns im Gutachten gehalten.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im Gutachten die von der Deutschen Bahn AG angegebene derzeitige Zugfrequentierung mit einem Sicherheitszuschlag von 100 % bzw. 3 dB(A) angesetzt wurde. Die im Jahr 2008 von der Deutschen Bahn AG noch prognostizierten Inanspruchnahme der Bahnstrecke Lübeck - Lüneburg durch Güterzüge, die Erhöhungen um erheblich mehr als 3 dB(A) zu Folge gehabt hätte, wurde nach Auskunft von Herrn Birgel, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Herzogtum Lauenburg, zwischenzeitlich wieder zurückgenommen. Darauf sind wir im letzten Absatz auf der Seite 6 des Gutachtens eingegangen und haben daher keine diesbezüglichen Berechnungen vorgenommen.

Das in Ansatz gebrachte Zugaufkommen wurde dem Gleis, das in den Anlagen 5 und 6 des Gutachtens durch hellblaue Linien gekennzeichnet ist, mit einer Streckengeschwindigkeit von 120 km/h zugeordnet. Dies sieht die Schall 03 in Bahnhofsnähe mit geringeren Geschwindigkeiten der Züge als Kompensation dafür vor, dass durch Abbrems- oder Beschleunigungsvorgänge Geräusche entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurbüro für Schallschutz
Volker Ziegler